

KULTURSTIFTUNG
DES KREISES SCHLESWIG-FLENSBURG



Eröffnungsbilanz

zum

01.01.2009

INHALTSVERZEICHNIS

	ab Seite
• Eröffnungsbilanz der Kulturstiftung zum 01.01.2009 in komprimierter Form	5
• Eröffnungsbilanz der Kulturstiftung zum 01.01.2009 auf Ebene der Produktkonten	7
• Anhang zur Eröffnungsbilanz der Kulturstiftung zum 01.01.2009	15
• Anlagenspiegel	35
• Forderungsspiegel	37
• Verbindlichkeitspiegel	39
• Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	41
• Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten	43
• Darstellung zur Höhe und Verwendung der Ergebnisrücklage	45
• Vollständigkeitserklärung	47
• Schlussbericht des FD Rechnungs- und Gemeindeprüfung über die Prüfung der Eröffnungsbilanz	51
• Erläuterungsteil zum Schlussbericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz	59
• Vorlage für die Sitzung des Kreistages am 12. Dezember 2018	71
• Beschluss des Kreistages vom 12. Dezember 2018	73
• Bekanntmachung (52. KW)	75

	Bezeichnung	01.01.2009
		in €
	AKTIVA	
	1. Anlagevermögen	5.438.503,59
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.549,38
	1.2 Sachanlagen	2.130.754,21
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.850.870,30
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.850.870,30
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	195.239,68
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.492,02
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	671,20
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.481,01
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00
	1.3 Finanzanlagen	3.301.200,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
11, 111200	1.3.2 Beteiligungen	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00
131	1.3.4 Ausleihungen	0,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
1312, 1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.301.200,00
	2. Umlaufvermögen	337.086,30
	2.1 Vorräte	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	450,00
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00
169, 185130, 185160	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	450,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
699910, 799910, 600000-699900, 699999, 700000-799900, 799999, 860000, 870000, 960000, 970000, 699910, 799910, 699910, 799910	2.4 Liquide Mittel	336.636,30
1900-1991	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	31.944,54
199999	4. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00
	BILANZSUMME AKTIVA	5.807.534,43

	Bezeichnung	01.01.2009
		in €
	PASSIVA	
	1. Eigenkapital	4.278.807,18
201, 200010	1.1 Allgemeine Rücklage	3.720.701,90
202	1.2 Sonderrücklage	0,00
203	1.3 Ergebnismrücklage	558.105,28
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00
205000, 206, 4-5	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00
205001	1.6 Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00
	2. Sonderposten	1.403.809,52
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	138.251,70
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	1.265.557,82
	2.3 für Beiträge	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	0,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00
	3. Rückstellungen	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00
285, 289	3.9 Sonstige andere Rückstellungen	0,00
	4. Verbindlichkeiten	124.917,73
301	4.1 Anleihen	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	114.023,01
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00
3217, 379999	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	114.023,01
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
37, 370000-379998, 37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	10.894,72
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	5.807.534,43

Schleswig, 2. März 2018

gez. Dr. Wolfgang Buschmann

Dr. Wolfgang Buschmann
Landrat

	Bezeichnung	01.01.2009
		in €
	AKTIVA	
	1. Anlagevermögen	5.438.503,59
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.549,38
	111100.010000 Immatr.Vermögensgegenstände (Lizenzen Software ..) >1000 € netto	505,28
	252100.010000 Immatr.Vermögensgegenstände (Lizenzen Software ..) >1000 € netto	5.833,46
	263000.010000 Immatr.Vermögensgegenstände (Lizenzen Software ..) >1000 € netto	210,64
	1.2 Sachanlagen	2.130.754,21
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.850.870,30
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.850.870,30
	111100.034100 Grund u. Boden m.sonst.Dienst- Geschäfts- u. Betriebsgeb.	40.958,02
	111100.034200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	161.901,66
	252200.034100 Grund u. Boden m.sonst.Dienst- Geschäfts- u. Betriebsgeb.	166.856,56
	252200.034200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	1.481.154,06
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	195.239,68
	252200.050000 Bauten auf fremden Grund und Boden	195.239,68
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.492,02
	252100.060000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	260,00
	252200.060000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.232,02
	252200.060010 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 150-1000 €	
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	671,20
	252100.070000 Maschinen, techn. Anlagen, Kfz > 1000 € netto	520,00
	252200.070010 Maschinen, techn. Anlagen, Kfz 150-1000 € netto (GWG)	151,20
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.481,01
	111100.080000 Betriebs- u.Geschäftsausst. Anlageverm. > 1000 € netto	1.479,44
	111100.080010 Betriebs- u.Geschäftsausst. Anl.verm.150-1000 € netto (GwG)	933,19
	252100.080000 Betriebs- u.Geschäftsausst. Anlageverm. > 1000 € netto	7.631,46
	252200.080000 Betriebs- u.Geschäftsausst. Anlageverm. > 1000 € netto	17.680,60
	252200.080010 Betriebs- u.Geschäftsausst. Anl.verm.150-1000 € netto (GwG)	1.542,56
	263000.080000 Betriebs- u.Geschäftsausst. Anlageverm. > 1000 € netto	47.640,41
	263000.080010 Betriebs- u.Geschäftsausst. Anl.verm.150-1000 € netto (GwG)	573,35
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00
	1.3 Finanzanlagen	3.301.200,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
11, 111200	1.3.2 Beteiligungen	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00
131	1.3.4 Ausleihungen	0,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
1312, 1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.301.200,00
	612000.142830 Kapitalmarktpapiere	3.301.200,00
	2. Umlaufvermögen	337.086,30
	2.1 Vorräte	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	450,00
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00
169, 185130, 185160	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00

	Bezeichnung	01.01.2009
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	450,00
	111100.179301 Handvorschuss Kulturstiftung	100,00
	111100.179999 Allgemeine Forderungen	
	252200.179303 Handvorschuss Unewatt	100,00
	252200.179304 Handvorschuss Wechselkasse Unewatt	150,00
	263000.179302 Handvorschuss Musikschule	100,00
	263000.179999 Allgemeine Forderungen	
	612000.179120 Kassenkredit Kreis SL-FL	
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
699910, 799910, 600000- 699900, 699999, 700000- 799900, 799999, 860000, 870000, 960000, 970000, 699910, 799910, 699910, 799910	2.4 Liquide Mittel	336.636,30
	111100.614600 Zuschüsse f. lfd.Zwecke von sonst.öffentl.Sodnerrechnungen	
	111100.632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	
	111100.641100 Mieten und Pachten	
	111100.672000 Einzahlungen fremde Finanzmittel	
	111100.699900 Allgemeine Finanzeinzahlungen	
	111100.701200 Ausz. Entgelte Arbeitnehmer/innen	
	111100.703200 Soz.vers.beiträge Arbeitnehmer/innen	
	111100.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
	111100.723110 Mieten Fernmeldeanlagen	
	111100.724100 Energiekosten	
	111100.726200 Aus- und Fortbildung,	
	111100.727100 Bes. Verw.- u. Betriebsauszahl <150 € netto (brutto 178,49€)	
	111100.729170 Aufw. Projektförderung	
	111100.729175 Aufw. Kunstwerkstätten	
	111100.742100 Ausz. für ehrenamtl. u. sonst Tätigkeit	
	111100.742900 Sonst.verm. Auszahlg.Mitglieds beiträge Verbände, Vereine	
	111100.743110 Bürobedarf	
	111100.743120 Bücher, Zeitschriften	
	111100.743135 Fernmeldegebühren	
	111100.743150 Reisekosten	
	111100.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	
	111100.745200 Erstattung an Gemeinden/ GV Kreis	
	111100.772000 Auszahlungen fremde Finanzmittel	
	111100.783200 Ausz. a. d. Erwerb bew. Sachen Anlageverm 150-1000 €netto GWG	
	111100.799900 Allgemeine Finanzauszahlungen	
	252000.731810 Zuschüsse an AG Volkskundliche Sammlungen	
	252000.731811 Zuschüsse an Idstedt Stiftung	
	252000.731812 Zuschüsse an Industriemuseum Kupfermühle	
	252000.731813 Zuschüsse f.Projekte des Dane virke-Museums sowie d. Idstedt Gedächtnishalle	
	252100.642100 Einzahlungen aus Verkauf	
	252100.648200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	
	252100.701200 Ausz. Entgelte Arbeitnehmer/innen	
	252100.703200 Soz.vers.beiträge Arbeitnehmer/innen	
	252100.726200 Aus- und Fortbildung,	
	252100.727100 Bes. Verw.- u. Betriebsauszahl <150 € netto (brutto 178,49€)	
	252100.729100 Kosten der Archivierung	
	252100.742900 Sonst.verm. Auszahlg.Mitglieds beiträge Verbände, Vereine	
	252100.743110 Bürobedarf	
	252100.743150 Reisekosten	
	252100.745200 Erstattung an Gemeinden/ GV	
	252200.614800 Zuschüsse für lfd.Zwecke von übrigen Bereichen	
	252200.632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	
	252200.641100 Mieten und Pachten	
	252200.642100 Einzahlungen aus Verkauf	

Bezeichnung	01.01.2009
252200.701200 Ausz. Entgelte Arbeitnehmer/innen	
252200.701900 Dienstbez., sonst. Beschäftigungsentgelte	
252200.703200 Soz.vers.beiträge Arbeitnehmer/innen	
252200.703900 Soz.vers.beiträge sonst. Beschäftigte	
252200.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
252200.723100 Mieten und Pachten	
252200.724100 Bewirtschaftg. der Grundstücke u. bauliche Anlagen	
252200.727100 Bes. Verw.- u. Betriebsauszahl <150 € netto (brutto 178,49€)	
252200.729170 Aufw. Projektförderung	
252200.729180 Auf. f. Informationen u. Dokumentationen	
252200.743110 Bürobedarf	
252200.743135 Fernmeldegebühren	
252200.743150 Reisekosten	
252200.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	
252200.745200 Erstattung an Gemeinden/ GV	
252200.783200 Ausz. a. d. Erwerb bew. Sachen Anlageverm 150-1000 €netto GWG	
261000.614200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	
261000.731814 Zuschüsse an niederdeutsche Bühnen	
261000.731815 Zuschüsse für dänische Theaterarbeit	
261000.731816 Zuschüsse für sonst. Theaterprojekte	
261000.742900 Sonst.verm. Auszahlg.Mitglieds beiträge Verbände, Vereine	
263000.614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	
263000.614110 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	
263000.614500 Zuschüsse f. lfd.Zwecke v.verb Unternehmen,Beteiligg.,Sonder vermögen	
263000.632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	
263000.646100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	
263000.701200 Ausz. Entgelte Arbeitnehmer/innen	
263000.701900 Dienstbez., sonst. Beschäftigungsentgelte	
263000.701910 Dienstbez., sonst. Beschäftigungsentgelte Honorarkräfte	
263000.703200 Soz.vers.beiträge Arbeitnehmer/innen	
263000.703900 Soz.vers.beiträge sonst. Beschäftigte	
263000.726200 Aus- und Fortbildung,	
263000.727100 Bes. Verw.- u. Betriebsauszahl <150 € netto (brutto 178,49€)	
263000.729120 Unterrichtsmaterialien	
263000.729170 Aufw. Projektförderung	
263000.742900 Beiträge an Verbände u.Vereine	
263000.742910 Vermischte Ausgaben	
263000.743110 Bürobedarf	
263000.743135 Fernmeldegebühren	
263000.743150 Reisekosten	
263000.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	
263000.745200 Erstattung an Gemeinden/ GV	
263000.745811 Erstattg. aus Vorjahren für überzahlte Erträge ohne Bezugsbuchung	
263000.783100 Ausz. a. d. Erwerb bew. Sachen Anlagevermögen >1000 € netto	
271000.731818 Zuschuss an AkademieSankelmark	
271000.731819 Zuschuss an dän. VHS Jarplund	
271000.731820 Zuschüsse an übrige Bereiche Vokshochschulen u. Ortskulturringe	
272000.614200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	
272000.731821 Zuschuss f.d. Unterhaltung dt. Büchereien	
272000.731822 Zuschuss f.d. Unterhaltung . dän. Büchereien	
273000.731823 Zuschüsse an Verband der Kulturringe	
273000.731824 Zuschüsse für dän. Erwachsenen bildung	
273000.731825 Zuschüsse für die Scheersberg arbeit	
273000.731826 Zuschüsse an die Landfrauen kreisvereine	
273000.731827 Zuschüsse an die AG der VHS	
281000.731817 Zuschüsse zur Förd.kultureller Aufgaben	
612000.659100 Andere sonst. Einzahlungen aus lfd.Verwaltungstätigkeit	
612000.665100 Gewinnanteile aus verb. Unternehmen u.Beteiligg.	
612000.695210 Rückflüsse v.Darl.(ohne Auslei hungen)a.d.Anl.liquid.Mittel v Gemeinden/ GV	
612000.699910 Bestand Einzahlungen	336.636,30
612000.749100 Weitere sonst..Auszahlungen aus lfd.Verwaltungstätigkeit	
612000.751500 Zinsauszahlg.a.verb.Untern., Beteiligungen u.Sondervermögen	
612000.751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	
612000.792735 Laufzeit 5 Jahre u. mehr ordentl. Tilgung	
612000.795100 Gewährg.v.Darl.(ohne Ausleihun gen)zur Anlage liquid. Mittel	

	Bezeichnung	01.01.2009
	Laufzeit bis 1 Jahr	
1900-1991	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	31.944,54
	252200.191370 Akt. RAP f. Investitionszuw. private Unternehmen	31.944,54
199999	4. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00
	BILANZSUMME AKTIVA	5.807.534,43

Bezeichnung		01.01.2009
		in €
PASSIVA		
1. Eigenkapital		4.278.807,18
201, 200010	1.1 Allgemeine Rücklage	3.720.701,90
	612000.200010 Stiftungsvermögen	2.870.608,70
	612000.201000 Allgemeine Rücklage	850.093,20
202	1.2 Sonderrücklage	0,00
203	1.3 Ergebnissrücklage	558.105,28
	612000.203000 Ergebnissrücklage	558.105,28
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00
205000, 206, 4-5	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00
	111100.414600 Zuschüsse f. lfd. Zwecke v.sonst.öffentl.Sonderrechnung	
	111100.432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	
	111100.441100 Mieten und Pachten	
	111100.481100 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	
	111100.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehme rinnen u.Arbeitnehmer	
	111100.503200 Sozialvers.beiträgeArbeitneh merinnen u.Arbeitnehmer	
	111100.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
	111100.523110 Mieten Fernmeldeanlagen	
	111100.524100 Bewirtschaftung der Grundst. u. baul. Anlagen	
	111100.526200 Aus- und Fortbildung	
	111100.527100 Bes. Verw.-u. Betriebsaufw. < 150 € netto	
	111100.529170 Aufw. Durchführung v. Projekt. u. Veranstaltungen	
	111100.529175 Aufw. f. Kunstwerkstätten	
	111100.542100 Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld	
	111100.542900 Sonst., verm. Aufwendungen,Mit gliedsbeitr.anVerbände,Vereine	
	111100.543110 Aufwand Bürobedarf	
	111100.543120 Aufw. Bücher u. Zeitschriften	
	111100.543135 Aufwand Fernmeldegebühren	
	111100.543150 Aufwand Reisekosten	
	111100.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	
	111100.545200 Erstattung an Gemeinden/ GV Kreis	
	111100.581100 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	
	252000.531810 Zuschüsse an AG Volkskundliche Sammlungen	
	252000.531811 Zuschüsse an Idstedt Stiftung	
	252000.531812 Zuschüsse an Industriemuseum Kupfermühle	
	252000.531813 Zuschüsse f.Projekte des Dane virke-Museums sowie d. Idstedt Gedächtnishalle	
	252100.442100 Erträge aus dem Verkauf von Buchdrucken	
	252100.448200 Erstattg.. v. Gemeinden/ GV	
	252100.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehme rinnen u.Arbeitnehmer	
	252100.503200 Sozialvers.beiträgeArbeitneh merinnen u.Arbeitnehmer	
	252100.526200 Aus- und Fortbildung	
	252100.527100 Bes. Verw.-u. Betriebsaufw. < 150 € netto	
	252100.529100 Kosten der Archivierung	
	252100.542900 Sonst., verm. Aufwendungen,Mit gliedsbeitr.anVerbände,Vereine	
	252100.543110 Aufwand Bürobedarf	
	252100.543150 Aufwand Reisekosten	
	252100.545200 Erstattung an Gemeinden/ GV	
	252100.581100 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	
	252200.414800 Zuschüsse fü. lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	
	252200.432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	
	252200.441100 Mieten und Pachten	
	252200.442100 Erträge aus dem Verkauf von Buchdrucken	
	252200.501200 Dienstaufw. Arbeitnehmer/ innen	
	252200.501900 sonst. Beschäftigungsentgelte	
	252200.503200 Soz.vers.beitr. Arbeitnehmer/ innen	
	252200.503900 Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	
	252200.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
	252200.523100 Mieten und Pachten	
	252200.524100 Bewirtschaftg. der Grundstücke u. bauliche Anlagen	
	252200.527100 Bes. Verw.-u. Betriebsaufw. < 150 € netto	
	252200.529170 Aufw. Durchführung v. Projekt. u. Veranstaltungen	
	252200.529180 Aufw. f. Informationen u. Dokumentationen	
	252200.543110 Aufwand Bürobedarf	
	252200.543135 Aufwand Fernmeldegebühren	
	252200.543150 Aufwand Reisekosten	

Bezeichnung		01.01.2009
	252200.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	
	252200.545200 Erstattung an Gemeinden/ GV	
	261000.414200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	
	261000.531814 Zuschüsse an niederdeutsche Bühnen	
	261000.531815 Zuschüsse für dänische Theaterarbeit	
	261000.531816 Zuschüsse für sonst. Theaterprojekte	
	261000.542900 Beitrag an SL-H Landestheater u. Sinf.orch. GmbH	
	263000.414100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	
	263000.414110 Musikschaftalereinnahmen	
	263000.414500 Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. verb.Unternehmen, Beteiligg., Sondervermögen	
	263000.432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	
	263000.446100 Sonst. priv.rechtl. Leistungs entgelte (Telefnggeb. pp.)	
	263000.481100 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	
	263000.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehme rinnen u.Arbeitnehmer	
	263000.501900 Dienstaufwendungen sonst. Beschäftigungsentgelte	
	263000.501910 sonst.Beschäftigungsentgelte Honorarkräfte	
	263000.503200 Sozialvers.beiträgeArbeitneh merinnen u.Arbeitnehmer	
	263000.503900 Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	
	263000.526200 Aus- und Fortbildung	
	263000.527100 Bes. Verw.-u. Betriebsaufw. < 150 € netto	
	263000.529120 Unterrichtsmaterialien	
	263000.529170 Aufw. Durchführung v. Projekt. u. Veranstaltungen	
	263000.542900 Beiträge an Verbände u.Vereine	
	263000.542910 Vermischte Ausgaben	
	263000.543110 Aufwand Bürobedarf	
	263000.543135 Aufwand Fernmeldegebühren	
	263000.543150 Aufwand Reisekosten	
	263000.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	
	263000.545200 Erstattung an Gemeinden/ GV	
	263000.545811 Erstattg. aus Vorjahren für überzahlte Erträge ohne Bezugsbuchung	
	263000.581100 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	
	271000.531818 Zuschuss an AkademieSankelmark	
	271000.531819 Zuschuss an dän. VHS Jarplund	
	271000.531820 Zuschüsse an übrige Bereiche Volkshochschulen u. Ortskultur ringe	
	272000.414200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	
	272000.531821 Zuschuss f.d. Unterhaltung dt. Büchereien	
	272000.531822 Zuschuss f.d. Unterhaltung dän. Büchereien	
	273000.531823 Zuschüsse an Verband der Kulturringe	
	273000.531824 Zuschüsse für dän. Erwachsenen bildung	
	273000.531825 Zuschüsse für die Scheersberg arbeit	
	273000.531826 Zuschüsse an die Landfrauen kreisvereine	
	273000.531827 Zuschüsse an die AG der VHS	
	281000.531817 Zuschüsse zur Förd.kultureller Aufgaben	
	612000.465100 Gewinnanteile aus verb. Unternehmen u.Beteiligungen	
	612000.551500 Zinsaufwendungen an verb. Unternehmen,Beteiligg.,Sonder vermögen	
	612000.551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	
205001	1.6 Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00
	2. Sonderposten	1.403.809,52
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	138.251,70
	111100.231700 Sonderposten -aufzulösende Zuschüsse private Unternehmen	901,26
	252100.231700 Sonderposten -aufzulösende Zuschüsse private Unternehmen	6.287,87
	252200.231700 Sonderposten -aufzulösende Zuschüsse private Unternehmen	104.474,20
	263000.231500 Sonderposte, aufzulösende Zu schüsse v.verb. Unternehmen	
	263000.231700 Sonderposten -aufzulösende Zuschüsse private Unternehmen	26.588,37
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	1.265.557,82
	111100.232200 Sonderposten -aufzulösende Zuweisungen Gem./GV	59.011,60
	252200.232000 Sonderposten -aufzulösende Zuweisungen Bund	305.162,34
	252200.232100 Sonderposten -aufzulösende Zuweisungen Land	193.733,28
	252200.232200 Sonderposten -aufzulösende Zuweisungen Gem./GV	707.650,60
	2.3 für Beiträge	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	0,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00
	3. Rückstellungen	0,00

	Bezeichnung	01.01.2009
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00
285, 289	3.9 Sonstige andere Rückstellungen	0,00
	4. Verbindlichkeiten	124.917,73
301	4.1 Anleihen	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	114.023,01
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00
3217, 379999	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	114.023,01
	612000.321735 Laufzeit 5 Jahre u. mehr ordentl. Tilgung	114.023,01
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
	111100.351100 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
	252200.351100 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
	263000.351100 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
	111100.361100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	
37, 370000- 379998, 37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	10.894,72
	111100.378010 Verbindlichkeiten dlf. Posten Lohn- u. Gehaltsabzüge	9.234,72
	111100.379310 ungeklärte Beträge diverse	1.660,00
	111100.379999 Allgemeine Verbindlichkeiten	
	252100.379999 Allgemeine Verbindlichkeiten	
	263000.379999 Allgemeine Verbindlichkeiten	
	612000.379350 Differenz ZW Verwahrung Kulturstiftung ab 2009	
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
	252200.399200 Passiv Ist-RAP	
	BILANZSUMME PASSIVA	5.807.534,43

**Anhang zur Eröffnungsbilanz
der Kulturstiftung
des Kreises Schleswig-Flensburg
zum 01. Januar 2009**

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Hinweise	4
II.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
A.	Gliederung der Eröffnungsbilanz	5
B.	Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
C.	Besondere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
	Aktiva	9
1.	Anlagevermögen	9
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	9
1.2	Sachanlagen	9
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9
1.2.3	Infrastrukturvermögen	10
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	10
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11
1.3	Finanzanlagen	11
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	12
1.3.2	Beteiligungen	12
1.3.3	Sondervermögen	12
1.3.4	Ausleihungen	12
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	12
2.	Umlaufvermögen	13
2.1	Vorräte	13
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	14
2.4	Liquide Mittel	14
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	14
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	14
	Passiva	15
1.	Eigenkapital	15
1.1	Allgemeine Rücklage	15

1.2.1	Stammkapital	16
1.2.2	Allgemeine Rücklage	16
1.2	Sonderrücklage	17
1.3	Ergebnisrücklage	17
1.4	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	17
1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	17
1.6	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	17
2.	Sonderposten	17
3.	Rückstellungen	18
4.	Verbindlichkeiten	18
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	19

Anlagen zur Eröffnungsbilanz nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel

Forderungsspiegel

Verbindlichkeitenspiegel

Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunal-
Unternehmen und andere Anstalten

Erläuterungen zur Höhe der Ergebnisrücklage

I. Allgemeine Hinweise

Der Kreis Schleswig-Flensburg hat entsprechend des Beschlusses der Landrätekonferenz vom 09.08.2004 zur Umstellung des Rechnungswesens für die Kreise in Schleswig-Holstein sein Haushalts- und Rechnungswesen per 01.01.2009 von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Analog dieser Regelung ist auch das Rechnungswesen für die **Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg** per **01.01.2009** auf die **Doppik** umgestellt worden.

Die Eröffnungsbilanz, die das Vermögen und das Kapital der Kulturstiftung zum Stichtag 01.01.2009 gegenüberstellt, wurde, nach einem intensiven Austausch mit dem RPA bezüglich diverser Themenkomplexe, am **2. März 2018** fertig gestellt.

Der Eröffnungsbilanz ist nach § 54 Abs. 5 GemHVO-Doppik ein Anhang in entsprechender Anwendung des § 51 GemHVO-Doppik beizufügen.

Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln ist zu beschreiben. Dem Anhang sind als Anlagen ein Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Anlagenspiegel, eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände beizufügen.

Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise, die Übersicht über die Gliederung der Eröffnungsbilanz und den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt eine Erläuterung der von der **Kulturstiftung** bilanzierten Werte. Die Gliederung entspricht der Numerik des Bilanzschemas.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Eröffnungsbilanz

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz erfolgte entsprechend der Regelungen in §§ 54 Abs. 3 i. V. m. 48 Abs. 1 und 2 der GemHVO-Doppik.

Auf der **Aktivseite** wird das Vermögen getrennt in Anlage- und Umlaufvermögen dargestellt. Die Aktivseite gibt somit Auskunft über die Mittelverwendung. Das Vermögen wird mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten erfasst. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene in

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen und
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der **Passivseite** wird das Kapital getrennt nach Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen. Die Passivseite gibt somit Auskunft über die Mittelherkunft. Auf der obersten Ebene gliedert sich die Passivseite wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für die Eröffnungsbilanz fand auf der Grundlage der §§ 39 bis 41 und 43 GemHVO-Doppik statt. Ebenfalls fanden die §§ 54 und 55 GemHVO-Doppik entsprechende Berücksichtigung. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet.

Die Grundsätze für die Ordnungsmäßigkeit der laufenden Buchführung und Inventur sollen sicherstellen, dass sich sachverständige Dritte in angemessener Zeit einen Überblick über die Aufzeichnung von Vermögens- und Schuldenpositionen verschaffen können.

Die Erfassung des beweglichen Vermögens sowie der Kunstgegenstände erfolgte durch eigene Mitarbeiter u. -innen der Kulturstiftung im Rahmen einer körperlichen Inventur im Zeitraum August bis November 2008.

Das unbewegliche Anlagevermögen (Grundstücke und Gebäude), die Sonderposten (Zuschüsse u. Zuwendungen) und die Finanzanlagen sind durch das Sachgebiet Finanzen erhoben und mit fachlicher Unterstützung eines Beratungsunternehmens bewertet worden.

EDV-technisch ist das gesamte Anlagevermögen für die Eröffnungsbilanz im Modul Anlagenbuchhaltung / Vermögensverwaltung der Firma H&H abgebildet. Die Erfassung des Altvermögens erfolgte zentral im Finanz- und Rechnungswesen.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden sämtliche Vermögensgegenstände, die sich zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz im wirtschaftlichen Eigentum der **Kulturstiftung** befanden, wertmäßig in der Bilanz erfasst. Dies galt auch für das Darlehen im Zusammenhang mit dem Ankauf der Gaststätte im Landschaftsmuseum Unewatt.

Gänzlich unberücksichtigt blieben hierbei Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2008 angeschafft oder hergestellt wurden **und** deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht über 60,- € netto lagen sowie Vermögensgegenstände, die nach dem 01.01.2008 angeschafft bzw. hergestellt wurden und deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 150,00 € netto nicht überstiegen haben. Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2008 angeschafft oder hergestellt wurden, die selbständig nutzbar waren und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten in die Wertgrenze 60,01 € netto bis 410,00 € netto fielen, sind zwar erfasst, jedoch ohne Wertansatz für die Eröffnungsbilanz berücksichtigt worden.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände der **Kulturstiftung** erfolgte grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik.

Hiervon konnte für die erstmalige Bewertung in der Bilanz gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik abgewichen werden, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden konnten. In diesen Fällen konnten den Preisverhältnissen entsprechende Erfahrungswerte, ggf. unter Berücksichtigung von Wertabschlägen und vermindert um die Abschreibungen, angesetzt werden.

Gemäß § 43 Abs. 1 erfolgte bei den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die **planmäßige Abschreibung** der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (lineare Abschreibung).

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik, die bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen werden müssen, sind nicht angefallen.

Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle in der jeweils gültigen Fassung zu Grunde gelegt worden.

Gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist eine monatsgenaue Aufteilung der auf ein Jahr entfallenden Abschreibungen vorzunehmen. Somit ist der Monat, in dem die Anschaffung oder Herstellung erfolgt, als voller Abschreibungsmonat zu berücksichtigen. Dies war in einer älteren Fassung der GemHVO-Doppik noch anders geregelt. Gemäß der Übergangsregelung des Artikel 2 der Landesverordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik vom 23. November 2009 wurde von der **Kulturstiftung**, analog der Verfahrensweise beim Kreis, § 43 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der bis zum 31.12.2009 gültigen Fassung angewandt. Somit wurden für Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung oder Herstellung nur die Abschreibungen angesetzt, die auf die vollen Monate im Zeitraum zwischen der Anschaffung bzw. Herstellung und dem Jahresende entfallen (Berechnung ab Folgemonat).

Vermögensgegenstände, die vollständig abgeschrieben und weiterhin genutzt wurden, sind grundsätzlich mit 1,- € Erinnerungswert in der Bilanz dargestellt. Zuweisungen werden zum Ende der Laufzeit auf 0,- € aufgelöst.

Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter wurden analog des Umstellungsbeginns auf die Doppik ab dem 01.01.2009 gebildet. Vermögensgegenstände, die im Zeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2008 angeschafft bzw. hergestellt wurden und die in die neuen

Wertgrenzen 150,01 € netto bis 1.000,00 € netto fallen, sind einzeln erfasst und werden über einen Zeitraum von 5 Jahren aufgelöst.

Das Anlagevermögen der **Kulturstiftung** zum Stichtag 01.01.2009 ist folgendermaßen dokumentiert: Je Vermögensart gibt es eine Zusammenstellung der vorhandenen Vermögenswerte (z. B. in Form von Zähllisten oder manuellen Übersichten), eine Bestandsliste aus der Anlagenbuchhaltung, die dokumentiert, dass die vorhandenen Vermögenswerte entsprechend im System erfasst sind und den daraus resultierenden Vermögensvortrag für die Eröffnungsbilanz. Darüber hinaus gibt es je nach Vermögensart zusätzliche bereichsbezogene Dokumentationen und Wertermittlungsunterlagen.

C. Besondere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

1. Anlagevermögen	5.438.503,59 €
--------------------------	-----------------------

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.549,38 €
--	-------------------

Aktiviert sind nur die immateriellen Vermögensgegenstände, die entgeltlich erworben wurden. Die Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg besitzt immaterielle Vermögensgegenstände in Form von DV-Software und Lizenzen.

1.2 Sachanlagen	2.130.754,21 €
------------------------	-----------------------

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €
--	---------------

Für die Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke sieht der Gesetzgeber folgende Einteilung vor:

- Grünflächen
- Ackerland
- Wald und Forsten sowie
- Sonstige unbebaute Grundstücke

Die Kulturstiftung hat **keine unbebauten Grundstücke** zu bilanzieren.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.850.870,30 €
--	-----------------------

Die Bilanzierung der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat anhand der gesetzlich vorgegebenen Einteilung in

- Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Schulen
- Wohnbauten und
- **Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**

zu erfolgen.

Von der **Kulturstiftung** sind **keine** Kinder- u. Jugendeinrichtungen, Schulen und Wohnbauten zu bilanzieren.

Die für die EB der Kulturstiftung relevanten **Grundstücke**, insb. im Landschaftsmuseum Unewatt, wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Sofern eine Bewertung mit Erfahrungswerten erforderlich war, wurden Bodenrichtwerte vom Gutachterausschuss des Kreises Schleswig-Flensburg verwendet und entsprechend auf das

Anschaffungs- bzw. Herstellungsjahr zurückindiziert. Hierbei wurden ausschließlich die Bodenrichtwerte aus dem Jahr 2000 verwendet, da dieses Jahr auch das Bezugsjahr in der Preis-Index Tabelle des Innovationsringes SH ist. Im Einzelfall sind bei der Bewertung anhand von Bodenrichtwerten noch entsprechende Wertabschläge berücksichtigt worden.

Die Mehrzahl der **Gebäude** wurde auf Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. War dies nicht möglich, wurde das Sachwertverfahren angewandt.

Bei der Erfassung und Bewertung der Gebäude wurde zwischen dem Gebäude an sich, Außenanlagen und Betriebsvorrichtungen unterschieden.

Nachträgliche Um- und Ausbauarbeiten wurden als nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert, wenn eine wesentliche Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus erreicht wurde. Zudem hat die **Kulturstiftung** gemäß § 41 Abs. 3, Satz 4 GemHVO-Doppik auch die Sanierungsmaßnahmen mit berücksichtigt, die durch Zuschüsse, Zuweisungen oder zinsgünstige Darlehen von Seiten Dritter gefördert wurden.

Aus nachträglichen Baumaßnahmen ggf. resultierende Verlängerungen der ursprünglichen Nutzungsdauer sind gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO-Doppik in den entsprechenden Einzelbewertungsunterlagen dokumentiert.

1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00 €
--------------	------------------------------	---------------

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet nach den gesetzlichen Vorgaben die Positionen

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel und
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen.

Die Kulturstiftung hat **kein Infrastrukturvermögen** zu bilanzieren.

1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	195.239,68 €
--------------	---	---------------------

Unter der Bilanzposition Bauten auf fremden Grund und Boden hat die **Kulturstiftung** die Investitionen im Zusammenhang mit der **Windmühle „Fortuna“** erfasst.

1.2.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	6.492,02 €
--------------	---	-------------------

Als Kunstgegenstände sind bei der **Kulturstiftung** überwiegend einige Gemälde / Bilder sowie sonst. Gegenstände von regionaler bzw. regionalhistorischer Bedeutung, die zum

Bestand des Landschaftsmuseums gehören, erfasst. Grundsätzlich sind diese mit den Anschaffungskosten zu erfassen. Die Anschaffungskosten waren bei den erfassten Vermögensgegenständen jedoch überwiegend unbekannt. Alternativ wurden die Bilder dann nach Erfahrungswerten, Versicherungswerten, Wertgutachten oder letztendlich mit dem Erinnerungswert bewertet. Eine Abschreibung der Kunstgegenstände erfolgte nicht, da es sich hierbei nicht um Gebrauchskunst handelt.

Kulturdenkmäler befinden sich, im Gegensatz zum Kreis, nicht im Eigentum der **Kulturstiftung**.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	671,20 €
--	-----------------

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Festwerte wurden nicht angewendet.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.481,01 €
---	--------------------

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (insb. Musikinstrumente, Ausstellungsvitrinen und Regale) erfolgte grundsätzlich zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Abschreibungen gem. § 41 GemHVO-Doppik.

Es wurden keine Festwerte gebildet.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €
---	---------------

Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen grundsätzlich im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren.

Die **Kulturstiftung** hat sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau **keine** zu aktivierenden Bauprojekte.

1.3 Finanzanlagen	3.301.200,00 €
--------------------------	-----------------------

Zu den Finanzanlagen gehören folgende Bilanzpositionen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Sondervermögen
- Ausleihungen
- Wertpapiere des Anlagevermögens

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €
---	---------------

Verbundene Unternehmen sind insbesondere rechtlich selbständige Unternehmen, an denen die Kommune mit Mehrheit (> 50%) beteiligt ist und von der Kommune getragene Kommunalunternehmen nach § 106 a GO. Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sind den verbundenen Unternehmen zuzuordnen, wenn der Kommune die Mehrheit des Stammkapitals zusteht.

1.3.2 Beteiligungen	0 €
----------------------------	------------

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Verbänden, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen oder Verbänden herzustellen. Erst ein finanzielles Engagement von **mehr als 20 %** würde als Beteiligung gelten (vgl. § 271 Abs. 1 HGB).

Die Kulturstiftung hat **keine** Beteiligungen.

1.3.3 Sondervermögen	0,00 €
-----------------------------	---------------

1.3.4 Ausleihungen	0,00 €
---------------------------	---------------

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.301.200,00 €
--	-----------------------

In Wertpapieren verbriefte Anteile an Unternehmen **unter der Beteiligungsgrenze** von **20 %** sind unter den Wertpapieren des Anlagevermögens auszuweisen, sofern sie nicht kurzfristig veräußert werden sollen.

Am 11.12.2002 hat der Kreistag folgenden Beschluss gefasst:

- a) *Dem Eigenkapital der Verkehrsbetriebe wird ein Betrag von **3,0 Mio. €** entnommen und gleichzeitig als Darlehen mit einer marktüblichen Verzinsung wieder zur Verfügung gestellt.*
- b) *Die **Schleswag-Aktien** werden in Höhe des **Nennwertes** von **3.301.250 €** zu den im Gutachten der PwC Deutsche Revision genannten Bedingungen von den Verkehrsbetrieben des Kreises Schleswig-Flensburg auf die Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg übertragen.*

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass **für die Kulturstiftung** aus der vorstehend skizzierten Aktienübertragung weder gegenüber den Verkehrsbetrieben noch dem Kreis Zahlungsverpflichtungen oder sonst. Verbindlichkeiten erwachsen, die als Grundlage für die erstmalige Bewertung und Bilanzierung des Vermögensgegenstandes nach Anschaffungskosten hätten herangezogen werden können, findet 55 Abs1. GemHVO-Doppik in diesem Fall **keine Anwendung**.

Vielmehr beschloss der Kreistag für die **Kulturstiftung** eine entsprechende Satzungsänderung, wonach das **Stiftungsvermögen** u. a. aus

b) Aktien an der HanseWerk AG (ehemals Schleswag) im Nennwert von **3.301.200,00 €** besteht (§ 4 der Satzung der „Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg“ vom 3.12.2003).

Im April 2004 wurde von der Hauptversammlung der E.ON Hanse AG eine Erhöhung des Grundkapitals auf 250 Mio. € beschlossen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses erhielt die Kulturstiftung als Austausch für die bisherige Aktienurkunde eine neue Sammelurkunde über **4.149.500 €**.

Da seitens der Kulturstiftung keine Zahlungen in das Eigenkapital des Unternehmens erfolgten, sind Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln ebenfalls nicht als nachträgliche Anschaffungskosten einzustufen. Auch eine entsprechende Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes käme daher nicht in Betracht.

2.	Umlaufvermögen	337.086,30 €
-----------	-----------------------	---------------------

2.1	Vorräte	0,00 €
------------	----------------	---------------

Zum Vorratsvermögen gehören die

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen
- Fertige Erzeugnisse und Waren und
- Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte

Bei der **Kulturstiftung** gab es zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz **kein** Vorratsvermögen in wesentlichem Umfang.

2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	450,00 €
------------	--	-----------------

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Aus der Kassenresteliste nach dem kameralen HKR resultierten zum 31.12.2008 keine Forderungen. Somit erfolgte auch keine Überleitung auf doppische Produktkonten.

Forderungen im Bereich der Kreismusikschule, die überwiegend aus noch nicht entrichteten Unterrichtsentgelten bestehen, sind, da sie im H&H-Verfahren nicht geführt wurden, in die EB eingebucht worden. Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation der Kulturstiftung wird jedoch dadurch nicht beeinträchtigt.

Bei den ausgewiesenen Forderungen handelt es sich um die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
--	---------------

Die **Kulturstiftung** verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel	336.636,30 €
---------------------------	---------------------

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition standen sowie die Bankguthaben.

Diese Bilanzpos. beinhaltet auch die beim Jahresabschluss 2008 vorhandene **kamerale Rücklage** in Höhe von 215.700 €.

Auch die beiden mehrere Jahre separat geführten Bankkonten wurden in die **EB** und das Buchungsverfahren H&H integriert.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.944,54 €
---	--------------------

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag zu berücksichtigen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge **nicht** geringfügig sind.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik auch geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum der **Kulturstiftung** stehen, zu erfassen und über die Zweckbindungsfrist aufzulösen. Diesem Themenkomplex sind ausschließlich die von der **Kulturstiftung finanzierten Umbaumaßnahmen** in der **Christesenscheune** zugeordnet worden.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
---	---------------

Sofern die Passivposten die Aktivposten übersteigen, ist auf der Aktivseite die Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ zu bilden. Dies ist für die Kulturstiftung **nicht relevant**.

BILANZSUMME AKTIVA

5.807.534,43 €

Passiva

1. Eigenkapital	4.278.807,18 €
------------------------	-----------------------

Das kommunale Eigenkapital gliedert sich gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik mindestens in die Posten

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklage
- Ergebnisrücklage
- Vorgetragener Jahresfehlbetrag und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

und ergibt sich aus der Summe der oben genannten Positionen.

Das **Eigenkapital** ist die Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Passiva). Der Ausweis des Eigenkapitals zeigt an, ob das Vermögen einer Kommune höher ist als deren Schulden.

Das Eigenkapital hat folgende Funktionen:

- » Verlustausgleichsfunktion
- » Überschuldungspufferfunktion
- » Finanzierungsfunktion

Rücklagen sind Bestandteile des Eigenkapitals und demnach zu passivieren. Als Posten der **Passivseite**, der **sog. Mittelherkunftsseite**, geben sie an, wie die Aktivseite finanziert wird, dies hat jedoch nicht zur Folge, dass die Rücklagen auf der Aktivseite durch entsprechende Bankkontenbestände abgebildet werden. Die Rücklagen nach der GemHVO-Doppik haben nicht die Aufgabe, Mittel anzusammeln.

Bei dem als Unterposten des Eigenkapitals bei Bedarf auszuweisenden „vorgetragenen Jahresfehlbetrag“ handelt es sich wie auch bei dem ggf. auszuweisenden „Jahresfehlbetrag“ um Minusbeträge, da sie das Eigenkapital mindern.

1.1 Allgemeine Rücklage	3.720.701,90 €
--------------------------------	-----------------------

Die Allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften einem **besonderen Schutz** unterliegen.

1.1.1 Stammkapital

2.870.608,70 €

Für das **Stiftungsvermögen** der Kulturstiftung sieht die GemHVO-Doppik **keine Bilanzpos.** vor. Wegen der engen Anlehnung der GemHVO-Doppik an die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (**HGB**) ist es daher geboten, auf der Grundlage der dortigen Regelungen eine geeignete Bilanzpos. abzuleiten. Aus diesem Grund wird das **Stiftungsvermögen** analog zu § 272 Abs. 1 S. 1 HGB i. V. m. § 266 Abs. 3 HGB als **gezeichnetes Kapital** und somit als Bestandteil der Allg. Rücklage bzw. des Eigenkapitals behandelt.

Das **Stiftungsvermögen** der Kulturstiftung besteht **u. a.** aus

b) **Aktien** an der HanseWerk AG (ehemals Schlesweg) im Nennwert von **3.301.200,00 €**

Obwohl für das Stiftungsvermögen ein besonderer Schutzstatus besteht, ist gleichwohl ein Anteil von **15 %** der Ergebnisrücklage zuzuführen. Seitens des Gesetzgebers ist dahingehend keine Ausnahmeregelung geschaffen worden.

Vielmehr wird der Schutzstatus dadurch hergestellt, dass der Anteil der Ergebnisrücklage, der aus dem Stammkapital resultiert, nicht für Ausgleichsfunktionen von Jahresfehlbeträgen herangezogen werden kann. Zu diesem Themenkomplex wird auf die entsprechende Anlage zum Anhang verwiesen.

Gem. **§ 4** der Satzung der „Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg“ vom 3. Dezember 2003 besteht das **Stiftungsvermögen** zudem aus

- a) dem grundbuchlich abgesicherten, alleinigen, umfassenden, unbefristeten und unentgeltlichen Nutzungsrecht an dem Gebäude Suadicanistraße 1 in Schleswig. Der Wert dieses Rechts beträgt 332.339,72 €

Das **Verwaltungsgebäude** (Baujahr 1952), welches sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung befindet, ist mit seinem RBW unter der **Bilanzpos. 1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude** erfasst worden.

Das **Nutzungsrecht** selbst ist dagegen **nicht bilanziert** worden.

1.1.2 Allgemeine Rücklage

850.093,20 €

Die Höhe der **Allgemeinen Rücklage** zum **Bilanzausgleich** beläuft sich nach der Verbuchung der anteiligen Ergebnisrücklage von 15 % auf **850.093,20 €**.

1.2 Sonderrücklage	0,00 €
---------------------------	---------------

Die Sonderrücklage erfasst

- Zuweisungen, die die **Kulturstiftung** für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erhalten hätte und nicht aufgelöst werden sollen (Sonderbedarfszuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus dem Kommunalen Bedarfsfonds),
- die von Bauherrinnen und Bauherren anstatt der Herstellung von Stellplätzen geleisteten Mittel.
- weitere Sonderrücklagen, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Für die Eröffnungsbilanz der **Kulturstiftung** sind keine Buchungsvorgänge registriert worden, die zu einer entsprechenden Ausweisung von **Sonderrücklagen** geführt hätten.

1.3 Ergebn isrücklage	558.105,28 €
------------------------------	---------------------

Die Ergebn isrücklage soll als Puffer dienen, um Jahresfehlbeträge aufzufangen und andererseits vorrangig durch Jahresüberschüsse wieder aufgefüllt werden. In der Eröffnungsbilanz ist gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik grundsätzlich eine **Ergebn isrücklage** in Höhe von **15%** der **Allgemeinen Rücklage** anzusetzen, wenn in der Allgemeinen Rücklage ein Bestand ausgewiesen wird.

Übersicht	
„geschützter“ Anteil am Stammkapital	430.591,30 €
Anteil an restlicher Allg. Rücklage	127.513,98 €

Für die Kulturstiftung steht somit in der EB als **Puffer** zur Deckung etwaiger künftiger Fehlbeträge ein Betrag in Höhe von **127.513,98 €** zur Verfügung.

1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €
---	---------------

1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €
--	---------------

1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
--	---------------

2. Sonderposten	1.403.809,52 €
------------------------	-----------------------

Vom Gesetzgeber ist die folgende Unterteilung vorgesehen:

- Für aufzulösende Zuschüsse
- Für aufzulösende Zuweisungen
- Für (aufzulösende) Beiträge

- Für Gebührenaussgleich
- Für Treuhandvermögen
- Für Dauergrabpflege
- Sonstige Sonderposten

Die **Kulturstiftung** hat gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten passiviert und löst diese entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände auf.

Übersicht	
Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	138.251,70 €
Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	1.265.557,82 €

Neben den Landes- und Kreiszuweisungen für die Realisierung von Baumaßnahmen, insb. im Landschaftsmuseum Unewatt, sind auch die in diesem Zusammenhang von der Gemeinde Langballig erfolgten **unentgeltlichen Grundstücksübertragungen** entsprechend verbucht worden.

3. Rückstellungen	0,00 €
--------------------------	---------------

Der Posten Rückstellungen wird gesetzlich nach § 24 GemHVO-Doppik untergliedert in

- Pensionsrückstellungen
- Altersteilzeitrückstellungen
- Rückstellung für später entstehende Kosten
- Altlastenrückstellung
- Steuerrückstellung
- Verfahrensrückstellung
- Finanzausgleichsrückstellung
- Instandhaltungsrückstellung und
- Sonstige Rückstellungen

Für die Eröffnungsbilanz der **Kulturstiftung** sind keine relevanten Rückstellungen gebildet worden.

4. Verbindlichkeiten	124.917,73 €
-----------------------------	---------------------

Die Verbindlichkeiten untergliedern sich gesetzlich in

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

- Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und
- Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeit aus Krediten für Investitionen stammt vom privaten Kreditmarkt und ist im Zusammenhang mit dem Ankauf der Gaststätte im Landschaftsmuseum Unewatt übernommen worden. Das Annuitätendarlehen hat eine Laufzeit von mehr als 5 Jahren.

Übersicht	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen davon	€
-vom öffentlichen Bereich	€
-vom privaten Kreditmarkt	114.023,01 €
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	€
Sonstige Verbindlichkeiten	10.894,72 €

Bei den sonst. Verbindlichkeiten handelt es überwiegend um durchlaufende Posten hinsichtlich steuerlicher Lohn- und Gehaltsabzüge.

5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
---------------------------------------	---------------

Als passive Rechnungsabgrenzung (PRAP) werden vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

BILANZSUMME PASSIVA	5.807.534,43 €
----------------------------	-----------------------

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten sowie
- Darstellung zur Höhe und Verwendung der Ergebnisrücklage

Anlagenspiegel 2009

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs- stand 2009	Zugang 2009	Abgang 2009	Umbu- chungen ² 2009	Endstand 2009	Anfangs- stand 2009	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen 2009	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2009	Restbuch- werte 2009 ¹	Restbuch- werte am Ende 2008	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	10.119,97	0,00	0,00	0,00	10.119,97	3.570,59	1.664,46	0,00	5.235,05	4.884,92	6.549,38	16,44 %	48,27 %
1.2	Sachanlagen	3.290.734,90	9.449,15	0,00	0,00	3.300.184,05	1.209.732,45	67.209,76	0,00	1.276.942,21	2.023.241,84	2.081.002,45		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.516.184,36	0,00	0,00	0,00	2.516.184,36	715.065,82	44.634,75	0,00	759.700,57	1.756.483,79	1.801.118,54		
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	2.516.184,36	0,00	0,00	0,00	2.516.184,36	715.065,82	44.634,75	0,00	759.700,57	1.756.483,79	1.801.118,54	1,77 %	69,80 %
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

Anlagenspiegel 2009

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand	Anfangs-stand	Zugang ³ , d.h. Abschreibungen 2009	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		2009	2009	2009	2009	2009	2009			2009	2009 ¹	am Ende 2008		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	296.566,59	0,00	0,00	0,00	296.566,59	101.326,91	7.414,17	0,00	108.741,08	187.825,51	195.239,68	2,50 %	63,33 %
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.492,02	1.000,00	0,00	0,00	7.492,02	0,00	200,00	0,00	200,00	7.292,02	6.492,02	2,66 %	97,33 %
1.2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.589,00	0,00	0,00	0,00	7.589,00	6.917,80	517,80	0,00	7.435,60	153,40	671,20	6,82 %	2,02 %
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	463.902,93	8.449,15	0,00	0,00	472.352,08	386.421,92	14.443,04	0,00	400.864,96	71.487,12	77.481,01	3,05 %	15,13 %
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.3	Finanzanlagen	3.301.200,00	0,00	0,00	0,00	3.301.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.301.200,00	3.301.200,00		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.3.5	Wertpapiere	3.301.200,00	0,00	0,00	0,00	3.301.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.301.200,00	3.301.200,00	0,00 %	100,00 %

¹ Spalte 7 ./ Spalte 11.² Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.⁴ (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.⁵ (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.⁷ mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

Forderungsspiegel

Art der Forderung		Gesamtbetrag 2009 in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 01.01.2009 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169,18513 0,185160	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	sonstige privatrechtliche Forderungen	384.150,00	384.150,00	0,00	0,00	450,00
178	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	384.150,00	384.150,00	0,00	0,00	450,00

- Verbindlichkeitspiegel -

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag 2009 in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 01.01.2009 in EUR
			bis zu einem Jahr in EUR	einem bis fünf Jahre in EUR	mehr als fünf Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	110.558,19	0,00	0,00	110.558,19	114.023,01
3215	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3210,321 1,3214	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3217,379 999	vom privaten Kreditmarkt	110.558,19	0,00	0,00	110.558,19	114.023,01
33	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.818,76	7.818,76	0,00	0,00	0,00
36	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
379999,3 70000- 379998	sonstige Verbindlichkeiten	257.319,41	244.003,89	0,00	13.315,52	10.894,72
	Summe	380.696,36	256.822,65	0,00	123.873,71	124.917,73
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen, soweit nicht in d. Bilanzpos. 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Anlage zum
Anhang zur Eröffnungsbilanz
der Kulturstiftung
des Kreises Schleswig-Flensburg
zum 01. Januar 2009**

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen:

Im Rahmen des kameralen Jahresabschlusses der Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2008 sind weder für Haushaltsstellen des Verwaltungshaushalts noch für Haushaltsstellen des Vermögenshaushalts (für Investitionen) Haushaltsermächtigungen bzw. Haushaltsausgabereste zugunsten des Haushaltsjahres 2009 übertragen worden.

Übersicht	
übertragene Haushaltsermächtigungen aus VWHH	0,00 €
übertragene Haushaltsermächtigungen aus VMHH	0,00 €

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Kulturstiftung getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

Name	Stammkapital	Anteil der Kulturstiftung am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		in TEUR	in TEUR	%	2007	2008
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
II. Zweckverbände						
III. Gesellschaften						
HanseWerk AG	250.000	4.149	1,65	1.046	1.162	1.162
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
V. Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
VI. Andere Anstalten, die von der Kulturstiftung getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						

Anmerkung: Die Ausweisung der o. a. Beteiligung in dieser Aufstellung trägt dem Umstand Rechnung, dass die Kulturstiftung wirtschaftlicher Eigentümer von 50 % des ursprünglich auf den Kreis entfallenden Anteils an der HanseWerk AG ist. *Gleichwohl wird die Beteiligung auch in den Vorberichten zu den Haushaltsplänen und ausschließlich im Beteiligungsbericht des Kreises aufgenommen.*

**Anlage zum
Anhang zur Eröffnungsbilanz
der Kulturstiftung
des Kreises Schleswig-Flensburg
zum 01. Januar 2009**

Darstellung zur Höhe und Verwendung der Ergebnisrücklage:

Die Ergebnisrücklage soll als Puffer dienen, um Jahresfehlbeträge aufzufangen und andererseits vorrangig durch Jahresüberschüsse wieder aufgefüllt werden. In der Eröffnungsbilanz ist gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik grundsätzlich eine **Ergebnisrücklage** in Höhe von **15%** der **Allgemeinen Rücklage** anzusetzen, wenn in der Allgemeinen Rücklage ein Bestand ausgewiesen wird.

Obwohl für das Stiftungsvermögen ein besonderer Schutzstatus besteht, ist gleichwohl ein Anteil von **15 %** der Ergebnisrücklage zuzuführen. Seitens des Gesetzgebers ist dahingehend keine Ausnahmeregelung geschaffen worden.

Vielmehr wird der Schutzstatus dadurch hergestellt, dass der Anteil der Ergebnisrücklage, der aus dem Stammkapital resultiert, nicht für Ausgleichsfunktionen von Jahresfehlbeträgen herangezogen werden kann.

Übersicht	
„geschützter“ Anteil am Stammkapital	430.591,30 €
Anteil an restlicher Allg. Rücklage	127.513,98 €

Für die Kulturstiftung steht somit in der EB als **Puffer** zur Deckung etwaiger künftiger Fehlbeträge ein Betrag in Höhe von **127.513,98 €** zur Verfügung.

Vollständigkeitserklärung

betreffend

die Eröffnungsbilanz der **Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg** zum **01.01.2009**

Der Vorstand der Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg, Herr Landrat Dr. Wolfgang Buschmann, gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung (RPA) habe ich die von ihm gemäß gesetzlicher Vorschriften (§ 95 n Gemeindeordnung – GO) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, dem RPA alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zur Verfügung zu stellen:

Die Mitglieder des Kuratoriums

sowie folgende Mitarbeiter/innen des Fachdienstes Finanzen des Kreises Schleswig-Flensburg sowie der Kulturstiftung

Herrn Dirk Wenzel, Direktor der Kulturstiftung

Frau Katja Negel, Kulturstiftung

Herrn Hans-Jürgen Jöns, FD Finanzen

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Anlagenbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für die Eröffnungsbilanz buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.

6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen.
 - auf Herrn Markus Winter übertragen und hiervon wahrgenommen.

Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und periodengerechte Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

8. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht.
 - sind in der Eröffnungsbilanz/im Jahresabschluss enthalten.
 - sind unter Ziffer im Anhang/im Erläuterungsteil/ aufgeführt.
9. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht.
 - sind gesondert erläutert.
10. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Bilanzstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie in der Eröffnungsbilanz/im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

11. Rückgabeverpflichtungen für in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag
- nicht.
 - sind unter Ziffer im Anhang/im Erläuterungsteil/ aufgeführt.

12. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden.
- und sind unter Ziffer _____ im Anhang/im Erläuterungsteil/ _____ aufgeführt.

13. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kulturstiftung von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- und sind unter Ziffer _____ im Anhang/im Erläuterungsteil/ _____ vollständig aufgeführt.

14. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

- nicht vorhanden.
- unter Ziffer _____ im Anhang/im Erläuterungsteil/ _____ aufgeführt.

15. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind unter Ziffer _____ im Anhang/im Erläuterungsteil/ _____ aufgeführt.

16. Ein rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

- lag am Bilanzstichtag nicht vor.
- lag am Bilanzstichtag ohne Störungen oder (wesentliche) Mängel vor.
- lag am Bilanzstichtag mit folgenden Störungen oder (wesentlichen) Mängeln vor:

17. Täuschungen und Vermögensschädigungen

- bestehen nicht.
- sind mitgeteilt worden, siehe Ziffer _____ im Anhang/im Erläuterungsteil/ _____.

Schleswig, 2. März 2018

gez. Dr. Wolfgang Buschmann

Dr. Wolfgang Buschmann
Landrat



Kreis Schleswig-Flensburg
Fachdienst Rechnungs- und
Gemeindeprüfung

Schlussbericht

über die

Prüfung der

Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009

der Kulturstiftung

des Kreises Schleswig-Flensburg

Az.: SL 012.90

Prüfer/in: Frau Koch
Frau Nickel
Herr Eichhorn

A PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Kreis Schleswig-Flensburg führt seit dem 01.01.2009 seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Analog ist auch das Rechnungswesen für die **Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg** per 01.01.2009 auf die doppelte Buchführung umgestellt worden. Die Vorschriften der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik, kurz: GemHVO-Doppik) sehen in § 54 Abs. 1 vor, dass eine Eröffnungsbilanz aufzustellen ist. Die Aufstellung hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Gemeindeordnung (GO) und den Regeln der GemHVO-Doppik zu erfolgen.

Nach den Bestimmungen des § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO i. V. m. § 17 Abs. 2. Stiftungsgesetz (StiftG), § 95 n Abs. 6 GO und § 57 Kreisordnung (KrO) obliegt dem Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung (RPA) die Prüfung der Eröffnungsbilanz.

Mit Schreiben vom 02.03.2018 wurde die korrigierte Eröffnungsbilanz, die vom Landrat als Vorstand der Stiftung unterzeichnet ist (§ 9 der Satzung der Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg), dem RPA zur Prüfung vorgelegt.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz gibt dieser Schlussbericht Auskunft.

Die Prüfung umfasste im Wesentlichen den gesamten Bereich der dokumentierten Inventur, die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung in der Eröffnungsbilanz.

Zu den Rechnungslegungsgrundsätzen gehören alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ggf. einschlägiger Normen der Haushaltssatzung.

Einige Unrichtigkeiten in der Erstfassung der Eröffnungsbilanz (*datiert vom 21.07.2016*) führten zu einer Überarbeitung und Neuverlage der selbigen. Gewonnene Erkenntnisse sind hierin überwiegend umgesetzt. Im gesonderten Erläuterungsteil zu diesem Schlussbericht werden die Prüfungsergebnisse zu diesem Schlussbericht dargestellt.

B GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95 n Abs. 1 i. V. m. Abs. 6 GO. Daher erstreckte sich die Prüfung der Eröffnungsbilanz im Wesentlichen darauf, ob das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind und ob der Anhang vollständig und richtig ist.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie der Eröffnungsbilanz liegen in der Verantwortung des Vorstandes, hier in der Person des Landrates. Aufgabe des Prüfungsteams war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über die Eröffnungsbilanz abzugeben. Dazu wurden die Inventur, das Inventar anhand der Inventarbestandslisten, die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, die Bilanz sowie der Anhang und in Teilen die Buchführung der Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Einhaltung des Haushaltsrechts und der sonstigen Bestimmungen über die Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens betreffen, nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Die Prüfung nach § 95 n GO wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach ist es erforderlich, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Eröffnungsbilanz frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend hat das Prüfungsteam eine am Risiko der Kulturstiftung ausgerichtete Prüfung durchgeführt. Diese Prüfung erfolgte auf der Grundlage von Auskünften des Fachdienstes Finanzen und Rechnungswesen des Kreises Schleswig-Flensburg und unter Berücksichtigung analytischer Prüfungshandlungen. Ein rechnungslegungsbezogenes (**systembedingtes**) internes Kontrollsystem lag bei der Kulturstiftung nicht vor (*siehe auch Ausführungen der Vollständigkeitserklärung – Punkt 16*). Dies beeinflusste dementsprechend das Risikomanagement des RPA.

Das hierauf aufbauende Prüfungsprogramm legte auf Grundlage der prüffeldbezogenen Risikofaktoren Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen fest.

Die Prüfung beruhte auf einer stichprobengestützten Kontrolle der Nachweise für die Bilanzierung unter Berücksichtigung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Die Prüfungsstrategie hat zu folgenden **Schwerpunkten des Prüfungsprogramms** geführt:

- Inventur, Inventar
- Übergang von der Kameralistik auf die Doppik
- Bilanzierung und Bewertung von Vermögenswerten und Schulden
- Vollständigkeit und Bilanzierung der Sonderposten (Sopo) und der Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)
- besondere Bilanzierungs- und Bewertungsfragen

Die Mitglieder des Prüfungsteams haben die Bilanzpositionen stichprobenartig geprüft.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der beteiligten Prüfer wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung bestimmt.

An der körperlichen Bestandsaufnahme (Inventur) der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten hat das RPA nicht teilgenommen. Die Prüfung, ob die Inventur gründlich und sachgerecht vorbereitet wurde, die in der nicht rechtskräftigen Inventur-Richtlinie des Kreises Schleswig-Flensburg dargestellten Verfahren auch tatsächlich und ordnungsgemäß angewandt wurden und zu zuverlässigen Ergebnissen geführt haben, konnte somit nur retrograd erfolgen.

Prüfungsgegenstand war auch, ob die festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Innenministerium (heute: Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein) verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle angewandt wurde.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Prüfungsteam überzeugt.

Ob das – auch beim Kreis und diversen anderen Kommunen – eingesetzte IT-Verfahren für die Erstellung der Eröffnungsbilanz inkl. Buchführung nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik, der GO, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der datenschutzrechtlichen Bestimmungen geeignet ist, war nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch den zuständigen Mitarbeiter des FD Finanzen in der Kreisverwaltung als auch durch Mitarbeiter der Kulturstiftung erteilt.

C FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Die Buchführung war nicht primär Gegenstand der Prüfung der Eröffnungsbilanz. Gleichwohl hat das Prüfungsteam den Eindruck gewonnen, dass die Kreisverwaltung/Kulturstiftung ihre Bemühungen verstärken muss, ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem aufzubauen. Zukünftig muss eine richtige Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung aller Daten der Rechnungslegung gewährleistet sein.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht durchgehend vollständig erbracht. Auf die Ausführungen im Erläuterungsteil wird verwiesen.

D Bekanntmachung und öffentliche Auslegung

Gemäß § 95 n Abs. 4 und 6 GO i. V. m. § 17 Abs. 2 StiftG, § 57 KrO und § 12 der Satzung der Kulturstiftung des Kreises in der Fassung vom 03.12.2003 hat die Kulturstiftung innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage des Schlussberichtes des RPA das Vorliegen des Schlussberichtes, die Eröffnungsbilanz nebst Anhang sowie den Beschluss des Kreistages örtlich bekannt zu machen und sie danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzbedürftige Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der Bekanntmachung ist auf die öffentliche Auslegung des Schlussberichtes inkl. des Erläuterungsteils, der Eröffnungsbilanz nebst Anhang hinzuweisen.

E SCHLUSSBEMERKUNG

Die Prüfung wurde nach § 95 n Abs. 4 und 6 GO i. V. m. § 17 Abs. 2 StiftG und § 57 KrO vorgenommen. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass solche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, die sich auf die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken. In die Prüfung wurden die Buchführung, das Inventar und die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände mit einbezogen.

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Schleswig-Holstein und den ergänzenden Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Vorstandes dieser Stiftung.

Die Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz nebst Anhang abzugeben.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben der Inventarlisten, die festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Eröffnungsbilanz und Anhang überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das RPA kommt zu dem Ergebnis, dass die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 – bestehend aus Bilanz und Anhang nebst Anlagen – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist.

Die Eröffnungsbilanz vermittelt – trotz einiger im Erläuterungsteil skizzierter Sachverhalte – insgesamt unter Beachtung der Vorgaben der GemHVO-Doppik sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage.

Die konkreten Sachverhalte wurden mit dem FD Finanzen erörtert und sind sowohl im Erläuterungsteil als auch in der gemeinsamen Austausch-/Pendelliste tiefergehend dokumentiert.

Der Ordnung halber wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass gemäß den Erläuterungen zu § 44 GemHVO-Doppik Feststellungen der Prüfungsbehörde – schon aus verwaltungsökonomischen Gründen – grundsätzlich nicht zu einer Änderung des geprüften Jahresabschlusses führen. Die Feststellungen sind bei der Erstellung des Jahresabschlusses des folgenden Jahres zu berücksichtigen. Dies gilt ebenfalls für

Prüfungsfeststellungen der Eröffnungsbilanz (siehe § 56 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik).

F Gesamtaussage

Abschließend erfolgt an dieser Stelle eine grundsätzliche Stellungnahme des RPA zur Beurteilung der Lage der Kulturstiftung auf Basis der im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz gewonnenen Erkenntnisse.

Folgende Aspekte sind hervorzuheben:

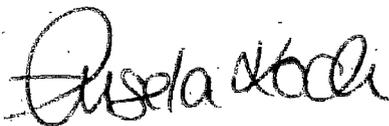
Die Bilanzsumme betrug zum Stichtag 5.807.534,43 €, wobei das Anlagevermögen auf 5.438.503,59 € errechnet wurde. Das Umlaufvermögen betrug 337.086,30 €.

Das Eigenkapital wird mit 4.278.807,18 € beziffert. Dem stehen Verbindlichkeiten von 124.917,73 € gegenüber. Rückstellungen waren nicht vorhanden.

Vergleicht man so das Eigenkapital mit den Verpflichtungen, kommt die Kulturstiftung auf eine stattliche/ansehnliche Eigenkapitalquote von 73,68 %. Darin inbegriffen ist das geschützte Eigenkapital.

Die wirtschaftliche Situation der Kulturstiftung zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz wird aus Sicht des RPA folglich als positiv bewertet.

Schleswig, den 28.06.2018



Angela Koch



Marie-Kristien Nickel

Erläuterungsteil

zum Schlussbericht über die

Prüfung der

Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009

der Kulturstiftung

des Kreises Schleswig-Flensburg

Az.: SL 012.90

Prüfer/in: Frau Koch
Frau Nickel
Herr Eichhorn

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	3
1. Vorbemerkungen.....	4
2. (Eröffnungs-) Bilanzordner.....	5
3. Internes Kontrollsystem	5
4. Inventur / Inventar	5
4.1. Abschreibungen.....	7
5. Bewertung der Aktiva	8
5.1 Anlagevermögen (KG 01 – 09).....	8
5.1.1 Sachanlagen (KG 02 – 09)	8
5.1.1.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (KG 03).....	8
5.1.1.2 Bauten auf fremden Grund und Boden (KG 05).....	8
5.1.1.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (KG 07).....	9
5.1.1.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung (KG 08)	9
5.2 Umlaufvermögen (KG 10 – 19)	10
5.2.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen / Handvorschüsse (KG 17).....	10
5.2.2 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (KG 19).....	10
6. Bewertung der Passiva.....	11
6.1 Sonderposten (KG 23)	11
6.2 Verbindlichkeiten (KG 32 – 37).....	11
6.2.1 Sonstige Verbindlichkeiten (KA 379).....	11
6.3 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (KG 39).....	11
7. Anhang	12
Anlagenverzeichnis	13

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
EB	Eröffnungsbilanz
etc.	et cetera
FD Finanzen	Fachdienst Finanzen und Rechnungswesen des Kreises Schleswig-Flensburg
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Schleswig-Holstein Doppik
GO	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
GWG	geringwertiges Wirtschaftsgut
HHJ	Haushaltsjahr
H&H	Finanzsoftware „H&H proDoppik“
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
KA	Kontenart
KG	Kontengruppe
Kreis	Kreis Schleswig-Flensburg
Kulturstiftung	Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg
LRH	Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
ND	Nutzungsdauer
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung
SG	Sachgebiet
Sopo	Sonderposten
StiftG	Stiftungsgesetz
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
VV-Abschreibungen	Verwaltungsvorschrift über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden
z. B.	zum Beispiel

1. Vorbemerkungen

Die Prüfungsstrategie ergab sich aus folgenden Vorüberlegungen: Eine vollumfängliche Prüfung schied sowohl aus zeitlichen als auch aus Wirtschaftlichkeitsgründen aus. Um eine korrekte Einschätzung über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens- und Finanzlage der Kulturstiftung zum Zeitpunkt der EB am 01.01.2009 zu erzielen, hat das Prüfungsteam folgende **Schwerpunkte des Prüfungsprogramms** festgelegt:

- Inventur, Inventar
- Übergang von der Kameralistik auf die Doppik
- Bilanzierung und Bewertung von Vermögenswerten und Schulden
- Vollständigkeit und Bilanzierung der Sopo und der RAP
- besondere Bilanzierungs- und Bewertungsfragen

Hierzu wurden den einzelnen Mitgliedern des Prüfungsteams Bilanzpositionen zugeordnet, die stichprobenartig geprüft wurden.

Grundlage der Prüfung bildete zunächst die EB mit Stand vom 21.07.2016.

Die sich hierbei ergebenden Prüfungsbemerkungen wurden mit dem zuständigen Mitarbeiter des SGs Finanzen besprochen. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung kam man überein, dass die EB zu überarbeiten ist. Die überarbeitete EB wurde daraufhin unter Beifügung einer Vollständigkeitserklärung mit Ausstellungsdatum vom 02.03.2018 vorgelegt. Die zu Beginn der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden hierin überwiegend umgesetzt.

Das RPA unterstützt die Vorgehensweise des FD Finanzen ausdrücklich, da die ermittelten Wertansätze die Vermögens- und Finanzlage sowie die Ergebnisrechnungen **der nächsten Jahre prägen** werden. Die korrekte Darstellung der Bilanzpositionen in der Eröffnungsbilanz vereinfacht zum einen spätere Folgehandlungen beim FD Finanzen und verkürzt zum anderen beim RPA die Prüfung der nachfolgenden JAe.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Bericht ausschließlich die bestehenden Prüfungsanmerkungen wiedergibt, die nicht in die korrigierte EB eingearbeitet wurden. Die speziellen Hinderungsgründe werden bei den entsprechenden Bilanzpositionen herausgearbeitet.

Dem RPA ist bewusst, dass die Umstellung des Rechnungswesens mit einem außerordentlichen Arbeitsaufwand für die Verwaltung verbunden ist. Unsicherheiten in be-

stimmten Bilanzierungs- und Bewertungsfragen sind daher charakteristisch für einen solchen Systemwechsel. Dies ist bei der Interpretation der Prüfungsfeststellungen zu berücksichtigen.

2. (Eröffnungs-) Bilanzordner

Ein Ordner, in dem alle notwendigen Unterlagen für die Prüfung dieser Bilanz von der geprüften Stelle zusammengestellt sind (z. B. Inventurrichtlinie, Verträge, Beschlüsse, Vermerke, Darlegung von Gedankengängen, rechtliche Ausführungen etc.), bestand nicht.

Es wurde Einigkeit erzielt, dass bei den zukünftigen JA-Prüfungen derartige Ordner vorliegen.

3. Internes Kontrollsystem

In diesem Zusammenhang sollte auch in Zusammenarbeit mit dem EDV-Anbieter(n) sichergestellt werden, dass die zur Anwendung kommenden Programme über **aktive** Plausibilitätskontrollen verfügen (Beispiel H&H ProDoppik: Bei Erfassung von GWGs mit einer ND von 5 Jahren darf auch keine sichtbare abweichende ND (GND) ausgewiesen werden).

4. Inventur / Inventar

„Grundlage für das bewegliche Vermögen sind die erhobenen Daten der Kulturstiftung aus dem Jahre 2008. Eine abschließende Erhebung gab es zum damaligen Zeitpunkt nicht. Dazu aufgeworfene Rückfragen wurden nicht mehr geklärt. Eine Wiederaufnahme der Vermögenserfassung für die EB erfolgte im Jahre 2015. Das bisher gemeldete bewegliche Vermögen wurde, ergänzt um eine aktuelle Nacherfassungsliste, nahezu unverändert übernommen. Auf eine weitergehende Prüfung der Daten wurde aus Zeitmangel und in Anbetracht der relativ geringen Wertigkeit verzichtet“ (Quelle: Vermerk SG Finanzen vom 06.10.2015).

„Das unbewegliche Vermögen (Grundstücke und Gebäude), die Sopos (Zuschüsse u. Zuwendungen) und die Finanzanlagen sind durch das SG Finanzen erhoben und mit fachlicher Unterstützung eines Beratungsunternehmens bewertet worden.

EDV-technisch ist das gesamte Anlagevermögen für die EB im Modul Anlagenbuchhaltung/Vermögensverwaltung der Firma H&H abgebildet. Die Erfassung des Altvermögens erfolgte zentral im Finanz- und Rechnungswesen“ (*Quelle: Anhang zur EB, B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Seite 6*).

Die Dokumentation der Inventur konnte den Prüfern nicht ausgehändigt werden, da der entsprechende Ordner zum Prüfungszeitpunkt nicht auffindbar war (z. B. Zähllisten, Bestandslisten, Wertermittlungen einzelner VGe).

Hinsichtlich der Musikinstrumente der Kreismusikschule ist davon auszugehen, dass eine vollumfängliche Inventarisierung mit einzelner Etikettierung vorgenommen wurde. Hintergrund hierfür ist der Einsatz des EDV-Programmes Musikmanagement seit dem Jahr 2002, mit welchem seit dem die Eigentumsverhältnisse bei Ausleihe geklärt bzw. sichergestellt werden.

Das RPA stellt fest, dass auf dieser Grundlage ein vollständiger Vermögensbestand nicht zweifelsfrei ermittelt bzw. bestätigt werden konnte.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist (**bei enger Rechtsauslegung**) jährlich eine Inventur, nach Abs. 2 – *welcher sich jedoch ausschließlich auf Festwerte bezieht* – in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Es wird weiter festgestellt, dass nicht alle Grundsätze einer ordnungsgemäßen Inventur vollständig beachtet worden sind. Dem RPA ist sehr wohl bewusst, welcher zeitliche und personelle Aufwand hinter einer erstmaligen Bestandsaufnahme steht (der LRH geht hier, je nach Verwaltungsgröße, von einem Zeitraum bis zu zwei Jahren aus). Dennoch stellt sie die Ausgangslage für die EB dar und muss folglich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild darstellen.

Auf die Wichtigkeit der Kennzeichnung sämtlicher VGe des Anlagevermögens (z. B. Barcode, Etiketten) hat das RPA ausdrücklich hingewiesen, da nur hierüber die Nachvollziehbarkeit gewährleistet ist. Dieser Hinweis sollte bei Folgeinventuren Beachtung finden. Ebenfalls sollte die Einhaltung des 4-Augen-Prinzips sichergestellt werden (IKS).

Im Prüfungsverlauf wurde seitens der geprüften Stelle bereits darauf hingewiesen, dass eine vollumfängliche Inventur im HHJ 2018 vorgesehen ist. Eine verbindliche Inventurrichtlinie sollte bis dahin in Kraft gesetzt werden. Der Orientierung halber wird an dieser Stelle auf das Protokoll nebst Hand-out zum Treffen der Anlagenrechner zum Thema „Rund um die Inventur“ vom 07.03.2018 verwiesen.

4.1. Abschreibungen

Hinsichtlich der Abschreibungsvorschriften nach §§ 43, 55 GemHVO-Doppik ist anzumerken, dass **ab Mai 2010** die Abschreibungen gemäß der genannten Vorschrift monatsgenau erfolgen.

Für die Werte der Eröffnungsbilanz erfolgte, analog der Verfahrensweise bei der Erstellung der EB des Kreises, stets die Abschreibung von VGe ab dem Folgemonat nach Anschaffung bzw. Inbetriebnahme. Somit wurden für diese Anlagegüter im Jahr der Anschaffung oder Herstellung nur die Abschreibungen angesetzt, die auf die vollen Monate im Zeitraum zwischen der Anschaffung bzw. Herstellung und dem Jahresende entfielen (§ 43 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der bis zum 31.12.2009 gültigen Fassung). Aus Wirtschaftlichkeitsgründen schied eine nachträgliche Änderung seitens des FD Finanzen aus. Das RPA trägt diese Entscheidung mit.

Darüber hinaus sei abschließend erwähnt, dass analog der Vorgehensweise des Kreises VGe gänzlich unberücksichtigt blieben, die vor dem 01.01.2008 angeschafft oder hergestellt wurden und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht über 60 € netto lagen. Außerdem wurden VGe, die vor dem 01.01.2008 angeschafft oder hergestellt wurden, die selbstständig nutzbar waren und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten in die Wertgrenze 60,01 € netto bis 410 € netto fielen, zwar erfasst, jedoch ohne Wertansatz in der EB berücksichtigt.

5. Bewertung der Aktiva

5.1 Anlagevermögen (KG 01 – 09)

5.1.1 Sachanlagen (KG 02 – 09)

5.1.1.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (KG 03)

Mehrere Flurstücke wurden zusammen als ein VG bewertet. Auswirkungen auf die Vermögenslage hat dies nicht. Die Vorgehensweise entspricht aber nicht dem Grundsatz der Einzelbewertung und dem Grundsatz von Wahrheit und Klarheit in der bilanziellen Darstellung.

Nicht in allen Einzelfällen konnten Belege für erhaltene Geldspenden vorgelegt werden. Insgesamt sind aber die erhaltenen Zuwendungen/Zuschüsse und Spenden aus den alten Jahresrechnungen nachvollziehbar dargelegt und den VGen zugeordnet worden (siehe auch Ausführungen unter Punkt 6.2).

5.1.1.2 Bauten auf fremden Grund und Boden (KG 05)

Die geleisteten Aufwendungen für die Sanierung der gepachteten Windmühle „Fortuna“ sind aktiviert worden. Dies folgt der Investitionsfiktion gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik und der Einschätzung, dass die Kulturstiftung das wirtschaftliche Eigentum an der Windmühle hält. Diese Einschätzung wird vom RPA nicht geteilt.

Begründend wurde dargelegt, dass Rechte und Pflichten, -Nutzen und Gefahren auf Seiten der Kulturstiftung liegen und dass die Nutzung auf Dauer angelegt sei. Einer Überprüfung hielt diese Argumentation nicht stand. Zwar ist die Nutzung des Pachtgegenstandes durch die Kulturstiftung durch Pachtvertrag geregelt, doch regelt dieser auch, dass Kosten für Versicherung etc. durch die Verpächterin geleistet werden und einmal jährlich zu erstatten sind. Die Gefahr des „Unterganges“ des Pachtgegenstandes liegt bei der Verpächterin. Der Pachtvertrag lief im Sommer 2017 aus, so dass zum Prüfzeitpunkt gar keine vertraglich geregelte Nutzungsüberlassung gegeben war. Ein neuer Pachtvertrag, der die Nutzung auf Dauer – z. B. bis zum Ende der bilanziellen Rest-ND – sicherstellt, konnte bis zum Ende des Prüfzeitraumes nicht vorgelegt werden. Das RPA empfiehlt, eine Neubewertung vorzunehmen. Ein neuer Pachtvertrag mit entsprechender ND und eindeutigen Regelungen zu Rechten und Pflichten, Nutzen und Gefahren kann den Sachverhalt anders darstellen.

Bei der Christesenscheune sind „Mietereinbauten“ vorgenommen worden. Diese sind bisher als geleisteter investiver Zuschuss unter der Bilanzposition ARAP bilanziert. Diese „Mietereinbauten“ sind in die Bilanzposition Bauten auf fremden Grund und Boden umzubuchen. Als Rest-ND kann die Rest-ND der Christesenscheune aus den Kaufverhandlungen von 2015 herangezogen werden. Weitere Ausführungen hierzu siehe Punkt 5.2.2.

5.1.1.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (KG 07)

Im Prüfungsgeschehen wurde mehrfach festgestellt, dass VGe unter KG 08 erfasst wurden, obwohl diese inhaltlich unter dieser KG (07) hätten erfasst werden müssen. Die Vollständigkeit dieser Position ist somit nicht gegeben.

Im Übrigen wird auf die Folgeausführungen des Punktes 5.1.1.4 verwiesen.

5.1.1.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung (KG 08)

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise bei identischen Sachverhalten, als auch mit Blick auf die noch zu erlassene neue Inventurrichtlinie im Sommer d. J., sind in diesem Bereich folgende Hauptkritikpunkte zu benennen:

- ND wurde mehrfach nicht entsprechend der VV-Abschreibungen verwendet.
- Mehrfache Verletzung des Grundsatzes der Einzelerfassung.
- Sofortaufwand wurde nicht immer durchgängig beachtet, sondern entsprechende VG bilanziert und über mehrere Jahre abgeschrieben.
- Eine korrekte Kontenzuordnung war nicht durchgängig gegeben (z. B. bei KG 07/08 bzw. 0791/0891 - GWG) – eine solche fehlerhafte Zuordnung hat jedoch keine Auswirkungen auf die Bilanzsumme.

Eine stichprobenartige Inaugenscheinnahme soll aus Zeitgründen im Rahmen der JA-Prüfungen durchgeführt werden.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass bei Vornahme von Veränderungen auch an dazugehörige Sopo zu denken wäre.

5.2 Umlaufvermögen (KG 10 – 19)

5.2.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen / Handvorschüsse (KG 17)

Für die Einrichtung und den Betrieb der Handvorschüsse empfiehlt das RPA, eine besondere Dienstanweisung zu erlassen.

Hierin sollten u. a. Regelungen zur Höhe und Aufbewahrung des Kassenbestandes, Abrechnungsverfahren/-modalitäten, Vorsichtsmaßnahmen bei Geldtransporten, Nennung des Versicherungswertes, Tagesabschluss, Jahresabschluss, Fehl- oder Falschbuchungen, Aufbewahrungsfristen, Urlaubs-/Vertretungssituation, Aufsicht, Prüfungsintervall nebst Dokumentation enthalten sein.

5.2.2 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (KG 19)

In der EB sind ARAP mit einem Wert von 31.944,54 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um investive Maßnahmen für Ein- und Umbauten an dem zum damaligen Zeitpunkt angemieteten Objekt „Christesenscheune“.

Es besteht zwischen dem FD Finanzen und dem RPA Einigkeit darüber, dass diese „Mietereinbauten“ unter der Bilanzposition „Bauten auf fremden Grund und Böden“ hätten erfasst werden müssen (siehe auch oben – Punkt 5.1.1.2).

Eine Aufarbeitung ist im Rahmen der Stellungnahme vorgesehen.

Weiterhin besteht beim RPA die Vermutung, dass diese Bilanzposition nicht vollständig erfasst wurde. Hintergrund ist die Tatsache, dass im Rahmen der Sachkontenüberprüfung Geschäftsvorfälle wertmäßig in einer überschaubaren Höhe festgestellt wurden, die das HHJ 2009 betrafen, jedoch bereits im HHJ 2008 beglichen wurden. Derartige Geschäftsvorgänge hätten tatsächlich dieser Bilanzposition zugeordnet werden müssen. Diese Fehlbuchungen waren dem damaligen Stand der Buchungskennntnis geschuldet. Eine tiefere Aufarbeitung *schied – auch aus Sicht des RPA –* aus Wirtschaftlichkeitsgründen aus. Es ist davon auszugehen, dass derartige Buchungen heutzutage ordnungsgemäß vorgenommen werden.

6. Bewertung der Passiva

6.1 Sonderposten (KG 23)

In diesem Bereich gibt es folgende geringfügige Beanstandungen:

- Lediglich ein gesonderter Verweis auf die Verletzung des Grundsatzes der Einzelerfassung wäre hier anzumerken.
- Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter KG 03, KG 07 und 08 verwiesen. Selbiges gilt für die Sopo, sofern sie dem entsprechenden VG zuzuordnen sind.

6.2 Verbindlichkeiten (KG 32 – 37)

6.2.1 Sonstige Verbindlichkeiten (KA 379)

Das Konto 379310 „ungeklärte Beträge diverse“ beinhaltet zum einen einen Betrag in Höhe von 1.650 € (Pacht Gasthaus) als auch zum anderen einen Betrag von 10 € (Buchhandlung).

Hinsichtlich der Pacht wurde festgestellt, dass diese zu früh bezahlt wurde. Die Doppik sieht hierfür die periodengerechte Zuordnung als PRAP vor, womit die Zuordnung zu Sonstigen Verbindlichkeiten nicht korrekt ist. Eine Änderung der Bilanzsumme ergibt sich hieraus indes nicht.

Bezüglich der 10 € bleibt festzustellen, dass eine Prüfung der korrekten Zuordnung seitens des RPA nicht möglich war. Aufgrund der Geringfügigkeit des Betrages ist dies unschädlich.

Es besteht beim RPA die Vermutung, dass diese Bilanzposition nicht vollständig erfasst wurde. Dies liegt darin begründet, dass im Rahmen der Sachkontenüberprüfung Geschäftsvorfälle festgestellt wurden, die das HHJ 2008 betrafen, jedoch erst im HHJ 2009 beglichen wurden. Es handelt sich um eine inhaltlich identische Sachlage wie unter Punkt 5.2.2 (ARAP).

6.3 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (KG 39)

Die EB führt diese Position mit einem Betrag über 0 €.

Es bestehen jedoch Gründe zur Annahme dafür, dass hierunter doch Sachverhalte zugehörig sind und in der Folge entsprechende Beträge hätten enthalten sein müssen (siehe Punkt 6.2.1).

7. Anhang

Der Vollständigkeit halber wird vorgeschlagen, das unentgeltlich erworbene Nutzungsrecht der Kulturstiftung am Gebäude Suadicanistraße im Anhang mit aufzunehmen.

Weiterhin empfiehlt das RPA, die Position Rückstellungen im Anhang zukünftig kurz ergänzend zu erläutern bzw. ggf. mit einem Negativvermerk zu versehen (dortiges Inhaltsverzeichnis – Punkt 3). Hintergrund ist die Tatsache, dass „Rückstellungen“ üblicherweise einen wichtigen und wesentlichen Anteil auf der Passivseite der Bilanz aufweisen. Ein fehlender Summenwert irritiert und hat zwangsläufig (*vermeidbare*) Nachfragen zur Folge.



VORLAGE
(187/2018)

**Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 der Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg
nebst Schlussbericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz**

Gremium	Termin	TOP	Art
Kulturausschuss/Kuratorium der Kulturstiftung Ergebnis: Einstimmiger Beschluss:	13.11.2018	14	empfehlend
Kreistag Ergebnis: Einstimmiger Beschluss:	12.12.2018	19	beschließend

Beschluss:

1. Der Schlussbericht des FD Rechnungs- und Gemeindeprüfung über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg auf den 01.01.2009 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 mit der Bilanzsumme von 5.807.534,43 €, einer Allgemeinen Rücklage von 3.720.701,90 € sowie einer Sonderrücklage von 558.105,28 € wird beschlossen.

Begründung:

Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO-Doppik hat die Kulturstiftung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Gemäß § 95 n GO legt der Landrat nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt die EB nebst Anlagen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Es wird auf den Schlussbericht hingewiesen, in dem alle relevanten Informationen für eine Beschlussfassung dargelegt sind.

Jeder Schlussbericht setzt sich zusammen aus:

- Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen
- Ausführlicher Erläuterungsteil
- Eröffnungsbilanz mit Anhang

Ferner ist eine Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz beigefügt.

Vor dem Hintergrund, dass, nicht zuletzt wegen der Beantragung von Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen, vorrangig die EB und die Jahresabschlüsse für den Kreis erstellt werden mussten, verblieben für die Erstellung der EB der Kulturstiftung nicht in ausreichendem Umfang freie personelle Kapazitäten. In diesem Zusammenhang verweise ich aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung auf die Kreistagssitzung vom 21.03.2018, TOP 15 a, Vorlage 30/2018.

gez. Dr. Wolfgang Buschmann
Landrat

Punkt 19 der Tagesordnung

187/2018

Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 der Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg nebst Schlussbericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz

Der **Kulturausschussvorsitzende Ingo Degner** führt zu den Tagesordnungspunkten 19 und 20 ein.

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Schlussbericht des FD Rechnungs- und Gemeindeprüfung über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg auf den 01.01.2009 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 mit der Bilanzsumme von **5.807.534,43 €**, einer Allgemeinen Rücklage von **3.720.701,90 €** sowie einer Sonderrücklage von **558.105,28 €** wird beschlossen.

Für die Richtigkeit des Auszuges

Schleswig, den 19.12.18 *J. Fre*

Bekanntmachung der Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg

Der Kreistag des Kreises Schleswig-Flensburg hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 folgenden Beschluss zur Eröffnungsbilanz der Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg zum 01.01.2009 gefasst:

1. Der Schlussbericht des FD Rechnungs- und Gemeindeprüfung über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg auf den 01.01.2009 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 mit der Bilanzsumme von 5.807.534,43 €, einer Allgemeinen Rücklage von 3.720.701,90 € sowie einer Sonderrücklage von 558.105,28 € wird beschlossen.

Gemäß § 95 n Abs. 4 und 6 GO i. V. m. § 17 Abs. 2 StiftG, § 57 KrO und § 12 der Satzung der Kulturstiftung des Kreises in der Fassung vom 03.12.2003 wird das Vorliegen des Schlussberichtes, die Eröffnungsbilanz nebst Anhang sowie der Beschluss des Kreistages hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Schlussbericht des FD Rechnungs- und Gemeindeprüfung inkl. Erläuterungsteil sowie die Eröffnungsbilanz nebst Anhang liegen in der Zeit vom 07.01.2019 bis zum 18.01.2019 im Haus der Kulturstiftung, Suadicanistr. 1, 24837 Schleswig, Zimmer 5 (Sekretariat), EG, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.